

Zusätzliche Mittel für die Kindertagesbetreuung 2019 - Schreibfehlerberichtigung

Fachamt:

Hauptamt

Datum

21.04.2021

Bearbeitung:

Steffi Muttersbach

Beratungsfolge

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | <i>Zuständigkeit</i> |
|--------------|---------------------------------|----------------------|
| 27.05.2021 | Gemeindevorvertretung Mönkebude | Kenntnisnahme |

Sachverhalt

In der Drucksache 20/018/20 wurde über die Verwendung der finanziellen Mittel für die Kindertagesbetreuung 2019 entschieden. Jedoch kam es hier zu einem Schreibfehler im Sachverhalt. Die Höhe des Auszahlungsbetrages wurde mit 2.175,64 € beziffert. Allerdings muss es richtig heißen: 1.103,89 €.

Eine Änderung/Aufhebung der Drucksache ist nicht erforderlich, da der Beschluss unverändert bleibt.

Finanzielle Auswirkungen

| | ja | nein | | |
|-----------------------------|----|------|----------------|-------------------|
| fin. Auswirkungen | | x | | |
| im Haushalt berücksichtigt | | | Deckung durch: | Produkt Sachkonto |
| Liegt eine Investition vor? | | | Folgekosten | |

Anlage/n

| | |
|---|-------------------------|
| 1 | DS 20-018-20 öffentlich |
|---|-------------------------|

Zusätzliche finanzielle Mittel für die Kindertagesbetreuung 2019

| | |
|--|----------------------------|
| <i>Fachamt:</i> Hauptamt <i>Bearbeitung:</i> Steffi Muttersbach | <i>Datum</i> 09.06.2020 |
|--|----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö/N</i> |
|---|---------------------------------|------------|
| Gemeindevorvertretung Mönkebude (Entscheidung) | 09.07.2020 | Ö |

Sachverhalt

Das Land M-V stellte im Jahr 2019 zusätzliche Mittel für die Verbesserung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Grundlage für die Verteilung der Mittel ist die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren zum Stichtag 31. Dezember 2017. Für die Gemeinde Mönkebude beträgt die Höhe der Auszahlung für 2019 2.175,64 EUR.

Es wird vorgeschlagen, die Mittel der Kita für die Gestaltung des Spielplatzes zu geben.

Die Einrichtung wird vom Trägerwerk Soziale Dienste in Mecklenburg-Vorpommern GmbH betrieben. Eigentümer des Objektes ist die Gemeinde. Die Gemeinde hat gegenüber dem Landkreis einen entsprechenden Nachweis über den Einsatz der Mittel vorzulegen

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Mönkebude beschließt, die Mittel für 2019 in die Kita Mönkebude für die Gestaltung der Spielplätze zu geben.

Die Gemeinde Mönkebude hat den Nachweis über den Einsatz der Mittel zu erbringen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

| | ja | nein | | | |
|---|----|------|----------------|---------|-----------|
| fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt | | x | | | |
| | | | Deckung durch: | Produkt | Sachkonto |
| Liegt eine Investition vor? | | | Folgekosten | | |

| Abstimmungsergebnis | | |
|----------------------------|------|-----------|
| JA | NEIN | ENTHALTEN |
| | | |

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in